

Stadt Hechingen Zollernalbkreis

Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung für die Erddeponie „Hinter Rieb“ in Hechingen vom 22.07.2021

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung sowie den §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes hat der Gemeinderat am 22.07.2021 folgende Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung für die Erddeponie „Hinter Rieb“ in Hechingen vom 13.07.1995, zuletzt geändert am 17.02.2017, beschlossen:

§ 1 Satzungsänderung

1) a) **§ 3 (Einzugsgebiet)** erhält folgenden Wortlaut:

Auf der Erddeponie dürfen grundsätzlich nur die zugelassenen Abfallarten aus den Gemarkungsgebieten der Stadt Hechingen sowie der Gemeinde Jungingen abgelagert werden.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.08.2021 in Kraft.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Hechingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Hechingen, den 22.07.2021



Philipp Hahn
Bürgermeister